



Traktandenbericht

4. Gesundheit: Neues Spitexmodell für pflegende Angehörige im Kanton Solothurn durch kantonalen Spitexverband

Ausgangslage

An der Vorstandssitzung vom 22. April 2026 wurde der Vorstand zu diesem Vorhaben vorinformiert.

Der richtige politische Umgang mit pflegenden Angehörigen ist längst ein nationales Thema. Die existierende Gesetzeslücke lässt viele Fragen offen, so zum Beispiel die Verantwortung für Sozialleistungen im Krankheitsfall, oder ob Personen im Pensionsalter Pflegeleistungen verrechnen können. Diesbezügliche Aufträge im National- und Ständerat sind bereits eingereicht worden. Aus Sicht des Geschäftsführers stellt die Schaffung von neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen auf nationaler und kantonaler Stufe die beste Antwort auf den bestehenden Missbrauch dar.

Die Variante des kantonalen Spitexverbands sieht vor, einen kantonalen Pool pflegender Angehöriger über die kantonale Spitexorganisation anzustellen, um somit den privaten Anbietern den Nährboden zu entziehen. Dieses Vorhaben garantiert aber nicht, dass pflegende Angehörige nicht weiterhin durch private Spitexanbieter abrechnen. Weiter stellt die Anstellung von potenziell Hunderten oder Tausenden pflegenden Angehörigen eine grosse personalpolitische Herausforderung dar. Beides lässt Zweifel aufkommen, dass eine solche kantonale Lösung umsetzbar und preismindernd ist, weshalb aus Sicht des Geschäftsführers dieses Vorhaben klar abgelehnt werden müsste.

Es kann nicht sein, dass das missbräuchliche System, welches von privaten Spitexanbietern ausgenutzt wird, durch eine Initiative des kantonalen Spitexverbands weiter zementiert wird. Es ist unumstritten, dass pflegende Angehörige eine wichtige Stütze für das Pflegesystem darstellen. Das Problem besteht jedoch im unscharfen Gesetz, welches zu missbräuchlichen Verrechnungspraktiken verführt. Werden diese Gesetzeslücken geschlossen, dann besteht kein wirtschaftlicher Anreiz für die missbräuchlichen Praktiken der privaten Spitexanbieter.

Antrag

Dem VSEG-Vorstand wird beantragt:

1. Der VSEG-Vorstand lehnt das Vorhaben der kantonalen Spitex-Organisation zum Umgang mit pflegenden Angehörigen und privaten Spitexanbietern ab.
2. Der VSEG beteiligt sich über die Mitglieder des Kantonsrats, einschlägiger Kommissionen und Fachgruppen sowie in der Erstellung und Publikation des Standpunktes an kantonalen Bemühungen, die bestehenden Gesetzeslücken zu schliessen.
3. Vollzug durch die Geschäftsstelle.

Obergerlafingen, 13. Mai 2026/BLUM